

FREISTAAT THÜRINGEN

Thüringer Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur



Der Minister

TMBWK · Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

THÜRINGER LANDTAG

Kopie der Antwort an Fragesteller

Anfrage 1529

Drs. 5/3016

An die
Präsidentin des
Thüringer Landtags
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Geschäftszeichen M/L 4/0016
Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom 24. Mai 2011

Telefon/Bearbeiter 0361 3794 - 622
Datum 14. Juli 2011

Kleine Anfrage Nr. 1524 der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)

- Schulbesuch und schulische Versorgung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunft - Nachfrage zur Antwort des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Frage 3 der Kleinen Anfrage 1145 der Abgeordneten Kanis (Drucksache 5/2488) -

Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Berninger beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Frage 1: Wie erfolgt die Förderung konkret, welche Unterrichtsmaterialien werden verwandt?

Die Förderung von nicht (vollständig) alphabetsierten Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache erfolgt im Rahmen des Förderunterrichts Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und, sofern die schulischen Bedingungen es zulassen, im Einzelunterricht.

In der Arbeit mit diesen Schülerinnen und Schülern werden vorrangig die Materialien genutzt, die auf der Homepage des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanelwicklung und Medien (ThILLM) mit Hinweisen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache/Deutsch als Zweitsprache (DaZ) (http://www.thillm.de/thillm/start_schule_foerd.html) empfohlen werden. Dies sind beispielsweise:

- Wer? Wie? Was? Die Mega-Schreibschule, Schülerheft - Druckschrift und Schülerheft - Schreibschrift für alle Klassenstufen, Glide-Verlag,
- Mosaik/Der Alphabetisierungskurs, Kurs- und Übungsmaterial für alle Klassenstufen/junge Deutschlerner, Cornelsen-Verlag und
- Konzept Alpha plus (Europäischer Referenzrahmen: A1/1), Lehrwerk für ältere lern- und schreibungswohnte Lerner. Es orientiert sich am Konzept für einen bundesweiten Alphabetisierungskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Darüber hinaus fand am 26. Mai 2011 in Erfurt eine Fortbildungsveranstaltung des ThLLM zur „Alphabetisierung bei Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ mit 40 Teilnehmern statt. Referenten waren Vecih Yaşaner (Kursleiter und Autor aus Frankfurt/M.) und Maria Leoni König (Regionalberaterin in Thüringen). Hierbei wurden verschiedene Ursachen und Ausprägungen von Problemen bei der Alphabetisierung von Migranten erläutert und Möglichkeiten der Förderung vorgestellt. Dabei wurde insbesondere auf die Entwicklung der allgemeinen sprachlichen Grundlagen (Hören und Sprechen), der schriftsprachlichen Grundlagen (Lesen und Schreiben) als auch auf die Vermittlung von Zahlen eingegangen.


Frage 2: Welche besonderen Fördereinrichtungen sind konkret gemeint?

Jugendliche, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, können an Fördermaßnahmen wie dem Integrationskurs (auch spezieller Ausprägung wie Kursen für Jugendliche oder zur Alphabetisierung) oder berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen z. B. der Bundesagentur für Arbeit oder des BAMF teilnehmen. Die Zulassung erfolgt auf Grundlage von rechtlichen Bestimmungen meist durch den Träger der Grundversicherung.

Auch Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf können nach § 20 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes im zehnten Jahr der Vollzeitschulpflicht, wenn eine gleichwertige Bildung gewährleistet ist, an Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit oder an dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium anerkannten gleichwertigen Maßnahmen der Jugend- und Sozialhilfe teilnehmen. Die Entscheidung über die Teilnahme trifft das zuständige Schulamt.

Frage 3: Wie sind die in diesen Einrichtungen sprachliche Grundkenntnisse unterrichtenden/fördernden Beschäftigten qualifiziert?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.


Christoph Matschie